

Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport

Beschluss / 44. Sportministerkonferenz 2020

Einleitung

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt bestmöglich zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dieser Thematik hat sich die Sportministerkonferenz in der Vergangenheit wiederholt befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst (zuletzt im Jahr 2017). Insbesondere hat die SMK im Bereich des organisierten Sports alle verantwortlichen Institutionen und Akteure aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung – systematisch und nachhaltig – schützen und unterstützen.

Neben einer Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und des Handelns – um einerseits Betroffene, aber auch Personen, die wichtige Hinweise geben können, zum Reden zu ermutigen und andererseits potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken – ist es wichtig, das Thema sexueller Kindesmissbrauch in den Köpfen aller Akteure im organisierten Sport – von der Verbandsführung bis hin zu Übungsleiterinnen und Übungsleitern, – zu verankern, für das Thema zu sensibilisieren und das entsprechende Problembewusstsein zu schärfen. Dabei müssen auch die Eltern einbezogen werden.

Mit der „Münchener Erklärung“ aus dem Jahr 2010 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) das Thema aufgegriffen und sich den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zur Aufgabe gemacht. Ziel war es, präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung sowie Richtlinien zur Intervention zu entwickeln, diese in den Verbands- und Vereinsstrukturen zu verankern und auf diese Weise eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu fördern. Auf dieser Basis haben sich der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen dazu verpflichtet, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen umzusetzen. Diese reichen von der Benennung einer Vertrauensperson als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für interne Verfahren und Netzwerkbildung, über die Erarbeitung und Verankerung von Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter bis hin zur Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsprojekte. Darüber hinaus verpflichten sich Sportorganisationen, die als Ausbildungsträger DOSB-Lizenzen vergeben, u. a. Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizie-

rungsmaßnahmen zu integrieren, gemeinsam mit dem DOSB Lehrmaterial für Aus- und Fortbildungen zu entwickeln sowie sicherzustellen, dass mit der Vergabe und der Verlängerung bestehender Lizenzen ein Ehrenkodex bzw. eine Verhaltensrichtlinie zur Einhaltung der formulierten Präventionsziele unterschrieben wird. Die Mitgliedsorganisationen des DOSB verpflichteten sich darüber hinaus, gemeinsam mit entsprechenden Fachstellen Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Die Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB übernahm federführend die Entwicklung und Kommunikation von Präventionsmaßnahmen und zeichnete sich als Impulsgeberin für eine systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung im Themenfeld der Prävention von sexualisierter Gewalt aus. Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister (SMK) hatte zuletzt 2017 die Mitgliedsorganisationen des DOSB aufgerufen, gemäß der Selbstverpflichtung der „Münchener Erklärung“ Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen verbindlich zu integrieren und die Bedingungen für den Entzug von Übungs-, Jugendleiter- und Trainerlizenzen bei Verstößen gegen Verhaltensrichtlinien zu regeln.

Vor dem Hintergrund, dass Sport ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist, Sport der Freizeitgestaltung, der gesunden Lebensführung und dem Gemeinschaftsgefühl dient, fördert die Bundesregierung den Spitzensport unter der Voraussetzung, dass die Sportverbände alles Erforderliche getan haben, um einen gewalt-, doping-, manipulations- und korruptionsfreien Sport zu gewährleisten. Inzwischen ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen, von der Erstellung eines Präventionskonzeptes über Sanktions-, Interventions- und Verhaltensregeln bis hin zur Verankerung in den Vereinssatzungen Voraussetzung für eine Bundesförderung.

Hinsichtlich sexualisierter Gewalt, deren Opfer sowohl Mädchen, Frauen wie Jungen und Männer werden können, richtete das BMI bereits im März 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund ein Schreiben an die vom BMI geförderten Sportverbände und Institutionen, das die Verstärkung und Weiterentwicklung der Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport forderte.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche steht noch am Anfang. In den vertraulichen Anhörungen und Berichten an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs haben über 1.600 Betroffene ihre Geschichte erzählt und ihre Botschaften an Politik und Gesellschaft formuliert, davon fast 100 Betroffene aus dem Kontext Sport. Die Zahl nannte die Kommissions-Vorsitzende Frau Prof. Sabine Andresen im Anschluss an das vierte öffentliche Hearing am 13. Oktober 2020. Diese Zeugnisse sowie Medienberichte über zahlreiche Fälle sexueller Gewalt im Sport aus den vergangenen Jahren in Deutschland und auch im Ausland weisen darauf hin, dass es hier einer unabhängigen Aufarbeitung – soweit möglich und von den Betroffenen gewünscht – bedarf.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs plant für 2021 eine Aufklärungskampagne in dem Themenfeld des sexuellen Missbrauchs. Die darin auftauchenden Themenfelder des organisierten Sports sollten auch von den dortigen Akteuren aktiv unterstützt werden.

Beschluss

1. Die SMK würdigt die bisherigen Aktivitäten des organisierten Sports und aller anderen Beteiligten zur Prävention vor sexueller Gewalt im Sport. Die SMK sieht darüber hinaus jedoch unbedingt weiteren notwendigen Handlungsbedarf.
2. Die SMK setzt sich dafür ein, die Sensibilität und das Problembewusstsein bzgl. sexualisierter Gewalt bei allen Verantwortlichen im Sport weiter zu steigern. Der Sport ist ein wichtiger gesellschaftlicher Akteur, mit einer Stimme, die gehört wird. In keinem gesellschaftlichen Bereich sind neben Kitas und Schule so viele Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertraut. Der Sport muss dieser Verantwortung gerecht werden.
3. Die SMK unterstützt das Bestreben und die vier zentralen Ziele, Einrichtung unabhängiger Ansprechstellen, Anerkennung der Folgen von sexualisierter Gewalt, Zugang zu Hilfen und Unterstützung sowie die unabhängige Aufarbeitung vergangener Fälle in Sportinstitutionen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, bei allen Akteuren im Sport eine größere Aufmerksamkeit für das Thema Kindesmissbrauch im Sport und insbesondere Akzeptanz und Unterstützung für Betroffene zu erreichen.
Es muss anerkannt werden, dass die Betroffenen ein Recht auf Aufarbeitung und Wiedergutmachung haben. Die SMK fordert – vor dem Hintergrund der in der „Münchner Erklärung“

2010 verabredeten Verpflichtung – die Institutionen des organisierten Sports auf, ein Netz von Ansprechpersonen für diesen Kreis zu schaffen.

4. Die SMK wird zusammen mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Ländern engagiert das Ziel verfolgen, die flächendeckende Umsetzung von Schutzmaßnahmen weiter voranzutreiben. Ausbau und Förderung von Strukturen zur Kooperation und Beratung der Sportvereine sollen unterstützt werden. Für bereits vorhandene Schutzkonzepte sollen Mechanismen zum Nachhalten der Standards/ Überprüfung entwickelt werden. Die SMK erwartet vom organisierten Sport, dass dieser sich auf Länderebenen gemeinsam mit den weiteren beteiligten Akteuren ebenfalls diesbezüglich engagiert.
5. Die SMK weist in diesem Zusammenhang auf die Rolle hin, die persönliche (emotionale), wirtschaftliche und/ oder strukturelle Abhängigkeiten bei der Ermöglichung aber auch der Verdrängung und Vertuschung von sexualisierter Gewalt spielen können, und regt an, hierzu Handreichungen mit Vorschlägen für Maßnahmen zu entwickeln.
6. Die SMK begrüßt die Aktivitäten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, insbesondere die Tatsache, dass das BMI seit Ende 2018 von den Empfängerinnen und Empfängern der finanziellen Zuwendungen des BMI eine verbindliche Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt als Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Bundesmitteln erwartet. Alle Verbände haben diese Eigenerklärung als Fördervoraussetzung abgegeben. Damit steht die finanzielle Förderung des Spitzensports durch das BMI unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Spitzenverband geeignete Maßnahmen gegen alle Formen von sexueller Gewalt unternimmt.
7. Die SMK fordert alle Beteiligten auf, entsprechend in ihrem Zuständigkeitsbereich verbindliche Schritte zur Verantwortlichkeit des organisierten Sports zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport anzugehen.
8. Die SMK fordert den organisierten Sport auf, ergänzend zu seinen bisherigen Aktivitäten weitere Maßnahmen zu ergreifen, um sexueller Gewalt und Machtmissbrauch angemessen entgegenzuwirken. So sollen z.B. Präventionskonzepte wie das „dsj-Stufenmodell“ der Deutschen Sportjugend (dsj) als Konkretisierung der „Münchner Erklärung“, welche Mindeststandards zur Prävention sexualisierter Gewalt für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen festlegt, weiter ausgearbeitet werden. Es sollen klare Regeln geschaffen werden, wie mit Über-

griffen, Grenzverletzungen und Straftaten umgegangen werden muss. Weiterhin sind qualifizierte Ansprechpersonen zu benennen, an die sich Betroffene und ihre Angehörigen bei Bedarf vertrauensvoll wenden können, und das Wissen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Pflichtbestandteil der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern und Übungsleiterinnen und Übungsleitern ist festzulegen. Regelmäßige Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, mit Basiswissen über Dimensionen, Täterstrategien und Wegen zur Hilfe müssen für alle verpflichtend sein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

9. Zur erfolgreichen Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Empfehlungen und Anregungen wird die Konferenz der Sportreferentinnen und Sportreferenten (SRK) aufgefordert, sich dieser Thematik anzunehmen, auch unter der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des organisierten Sports, Athletenvertretern, des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie weiterer Interessengruppen.